

Verzicht auf Kitabeiträge
Kita Letschin mit den Häusern
Kinderland Sonnenschein und Spatzennest

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie über die Möglichkeiten der Elternbeitragsbefreiung und die Befreiungstatbestände gemäß 2. Richtlinie Kita – Elternbeitrag Corona 2021, die zunächst für den Zeitraum Januar bis einschließlich Februar 2021 gelten, nachfolgend unterrichten und Ihnen zusichern, Sie bei einer Inanspruchnahme der Landesförderung von den Beiträgen nach den nachfolgend dargestellten Maßgaben zu entlasten.

In dieser Einrichtung findet grundsätzlich derzeit eine Betreuung statt. Eltern, die ihre Kinder aufgrund des Aufrufes des Landes und des Bundes trotzdem zuhause betreuen und damit eine Betreuung durch die Kita nicht stattfindet, werden von den Zahlungen der Kita-Beiträge im o.g. Zeitraum freigestellt.

Soweit Eltern für ihre Kinder bis zu 50 % der monatlichen Betreuungszeit in Anspruch nehmen, erfolgt eine Freistellung in der Höhe von 50 %. Sollte mehr als 50 % der monatlichen Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, so bleibt der Beitragsanspruch i.H.v. 100 % bestehen – eine Ermäßigung des Kitabeitrages findet mithin nicht statt.

Soweit Zahlungen durch Eltern geleistet wurden bzw. werden, die Voraussetzungen der benannten Befreiungstatbestände jedoch vorliegen, so erfolgt eine Erstattung nach den genannten Regeln.

Diese Regelungen gelten zunächst für den Zeitraum Januar und Februar 2021. Sollte das Land über den 14.02.2021 mit der 5. Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg angeordneten „Lock down“ und damit die Kitaschließung verlängern, so gelten die dargestellten Regelungen auch über die Monate Januar und Februar 2021 hinaus, wenn die Dauer der landesweiten oder regionalen Schließung nach den Regeln der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mindestens zwei Wochen beträgt.

Bitte teilen Sie uns bis zum 15. des Monats mit, ob und in welchem Umfang Sie ihr/e Kind/er betreuen lassen. Eine Erstattung erfolgt sonst erst im Folgemonat.

Gemeinde Letschin
Abteilung Kita/Schule/Jugendarbeit

E-Mail: bildung@letschin.de

Formlos mit Angabe des Kindes schriftlich in der Einrichtung oder Gemeindeverwaltung abzugeben.